



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 23.05.2016 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Grundstückes 1802TF von Freiland in Sonderfläche Heustadel und landwirtschaftlicher Gerätestadel gemäß § 47 Tiroler Raumordnungsgesetz:

Herr Prackwieser Helmut hat mit Schreiben vom 14.03.2016 um Widmung einer Fläche für einen Zubau an dem bestehenden Geräteschuppen auf Grundstück 1802 angesucht. Da der derzeitige Stadel für die Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten derzeit zu wenig Platz biete sei ein Stadelzubau mit einem Flächenausmaß von 132 m² geplant.

Um eine entsprechende baurechtliche Basis für das Bauvorhaben zu schaffen, ist aus raumordnerischer Sicht eine Umwidmung der Stadelbestandsfläche und der geplanten Zubaufläche erforderlich.

Bezüglich der land- und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit liegt von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft eine Stellungnahme vor, welche die geplante Umwidmung generell als gerechtfertigt ansieht.

Das Grundstück 1802 liegt zudem innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Die geplante Umwidmung wird dadurch jedoch nicht beeinflusst. Aus raumplanerischer Sicht wird der Stadelzubau als erforderlicher Zweckbau angesehen und an gewünschter Stelle für die bezeichnete Sonderflächennutzung vertretbar gehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle beschlossen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf (Plan Nr. RWä-16004-01 vom 14.04.2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 1802 KG 86040 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung (einer Teilfläche) im Bereich des Grundstückes 1802 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Heustadel und landwirtschaftlicher Gerätestadel gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(2) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan von Freiland gemäß § 41 in Tourismusgebiet, beschränkt gemäß § 40 Abs. 4 und 6 Tiroler Raumordnungsgesetz:

Die Familie Weirather, Eigentümerin und Betreiberin des Hotels Talhof, plant einen Zubau südwestlich des bestehenden Hotelkomplexes zu errichten. Die geplante Erweiterung umfasst 12 Zimmer bzw. Suiten mit ca. 30 Betten.

Um eine betriebswirtschaftlich zweckmäßige Größenordnung für diesen Zubau gewähren zu können, soll für den geplanten Zubau eine zusätzliche Fläche von ca. 35 m² laut vorliegendem Teilungsplan aus dem heutigen Gst.

1736 in das Hotelareal miteinbezogen werden und wie die restliche Widmungsfläche gewidmet werden.

Aus raumordnerischer Sicht wird festgehalten, dass die Flächenwidmungsplanänderung aufgrund der Größenordnung von ca. 35 m², in Abwägung zur Gesamtsituation in diesem Bereich, als absolut untergeordnet bzw. unbedeutend betrachtet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle beschlossen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf (Plan Nr. RWä-13011-01 vom 14.04.2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 1736 KG 86040 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung (einer Teilfläche) im Bereich des Grundstückes 1736 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet, beschränkt gemäß § 40 Abs. 4 und 6 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(3) Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan im Bereich Talhof:

Die Familie Weirather, Eigentümerin und Betreiberin des Hotels Talhof, plant einen Zubau südwestlich des bestehenden Hotelkomplexes zu errichten. Die geplante Erweiterung umfasst 12 Zimmer bzw. Suiten mit ca. 30 Betten.

Um das Bauvorhaben umsetzen zu können ist gegenständlicher Bebauungsplan zu erlassen. Inhaltlich wird der in diesem Bereich bestehende Bebauungsplan übernommen und die maximal mögliche Bauhülle im Bereich des geplanten Zubaus entsprechend erweitert. Aus Gründen der besseren Übersicht soll der derzeit bestehende Bebauungsplan zur Gänze aufgehoben und gegenständlicher Bebauungsplan neu beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle beschlossen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf (Plan Nr. RWä-14001-01 vom 15.04.2016) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1734TF, 1397/1TF, 1823TF und 1736TF bzw. des künftigen Grundstückes 1734 KG 86040 (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Tourismusbüro/Bürgerbüro:

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über die bevorstehende Schließung des Tourismusbüros in Wängle in Kenntnis gesetzt. Nach Aussage von Herr Petrini Ronald (Geschäftsführer des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte) und Herrn Ruepp Hermann (Obmann des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte) werde die Zweigstelle in Wängle aufgelassen, da diese zu wenig frequentiert wird. Dafür soll zukünftig das Tourismusbüro in Höfen ganztägig geöffnet sein. Der Gemeinderat war der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde ein Informationsschreiben an die Bürger ergehen soll, in welchem auf die bevorstehende Schließung des Tourismusbüros hingewiesen wird. Weiters soll geprüft werden ob ein Fusionsvertrag zwischen den umliegenden Gemeinden und dem Tourismusverband vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

(5) Beratung über Anstellung Kindergartenassistent(-in):

Nach Beratung wurde festgehalten, dass die Ausschreibung der Stelle in der Rundschau erfolgen soll. Für die Anstellung kommt nur eine Assistenzkraft mit schulischer Ausbildung in Betracht. Hinsichtlich der Anstellungserfordernisse soll noch ein Kriterienkatalog ausgearbeitet werden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden vom Gemeindevorstand die Bewerbungsgespräche geführt und eine Auswahl von 2-3 Kandidaten getroffen. Diese Vorauswahl wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller